

1/3 Hinweis zur Benutzung des Nachschlagewerks

In diesem Nachschlagewerk sind für jede Arbeit zwei Abrechnungsfälle aufgeführt: Die nach den Festzuschuss-Richtlinien erstellte Rechnung (gesetzliche Krankenversicherung zahlt dem Patienten einen Festzuschuss für die Arbeit) sowie der sogenannte private Rechnungsfall (gesetzliche Krankenversicherung zahlt nicht zu, sondern Patient zahlt „privat“ bzw. mithilfe seiner privaten Versicherung).

Die Positionen der BEB 97 sind – sowohl bei den „Berechnungen nach Festzuschuss-Richtlinien“ als auch bei den „**Berechnungen nach Privatleistungen**“ – immer **blau** markiert.

Bei den „Berechnungen nach Festzuschuss-Richtlinien“ zeigen Ihnen die **blauen** Markierungen, dass sich, sobald Sie diese Positionen verwenden, der Eigenanteil des Patienten verändert. (Der Betrag, den der Patient abzüglich des gesetzlichen Festzuschusses bezahlt, variiert mit diesen Positionen.) Darauf ist bei der einzelnen Arbeit stets hingewiesen, damit Sie das auch im Einzelfall berücksichtigen können.

Bei den „**Privatfällen**“ hingegen gibt es den sogenannten Eigenanteil selbstverständlich nicht. Deshalb erinnern Sie die **blauen** Markierungen hier lediglich daran, dass die ausgewiesenen Positionen „**Privatpositionen**“ sind.

Balingen, im April 2013 – die Redaktion